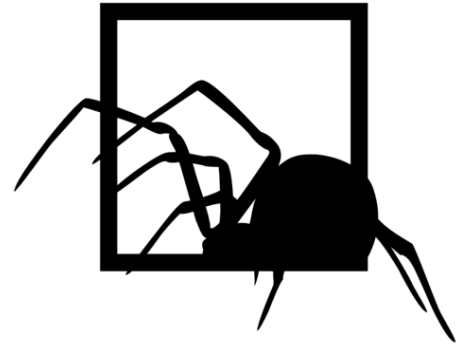


Toggenburger Spinnen- und Insektenbörse



Börsenordnung

1. Durchführung & Bewilligung

Die Durchführung der Spinnen- und Insektenbörse bedarf keiner Bewilligung des kantonalen Veterinäramtes. Für die Veranstalterin «Rittberg Events» steht das Tierwohl und der Tierschutz jedoch an oberster Stelle.

2. Ablauf

Die Börse beginnt um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Aussteller dürfen ihre Stände am Börsentag bereits ab 08:00 Uhr einrichten. Ab 10:00 Uhr wird der Ausstellungsraum dem Publikum geöffnet. Die Aussteller müssen ab 10:00 Uhr die Mietgebühren der Tische bereithalten. Die Veranstalterin wird im Verlauf der Börse bei jedem Aussteller das Geld einsammeln. Bezahlung ist in Bar oder per Twint möglich. Die Ausstellungs-Stände dürfen nicht vor 14:45 Uhr abgebaut werden; ausser bei dringenden Angelegenheiten. Diese sind vorab mit der Veranstalterin abzusprechen.

3. Zulassung

Zugelassen für Ausstellung und Verkauf sind private sowie gewerbliche Aussteller mit folgenden Tierarten:

- Spinnentiere
- Insekten
- Wirbellose als Tierfutter

Zusätzlich zugelassen sind Aussteller und Verkäufer von:

- Terraristik Zubehör
- Tierpräparaten
- Dienstleistungsanbieter (Terrarienbau etc.)

4. Anmeldung und Tischmiete

Aussteller Anmeldungen werden bis 2 Tage vor Börsenbeginn entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das Anmeldeformular auf der Homepage:

<https://www.rittberg-eventhalle.ch/spinnenbörse>

Es können ein oder mehrere Tische gemietet werden.

Preis: 1 Tisch (180cm x 80cm) = 5.00 CHF

Bei Nichterscheinen und ohne Abmeldung bis 48h vor Börsenbeginn werden die kompletten Standgebühren dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Die Mietgebühren für die Tische werden von der Veranstalterin im Verlauf der Börse eingezogen.

5. Tierschutz

5.1 Behältnisse

Alle Tiere müssen einzeln und ausbruchsicher in geeigneten Behältern ausgestellt werden. Sollten Tiere trotzdem entweichen, ist dies der Veranstalterin mitzuteilen. Die Behälter müssen so gewählt und ausgestattet sein, dass die Tiere keinem unnötigen Stress ausgesetzt werden. Die Behälter müssen hygienisch einwandfrei sein. Mindestens eine Seite des Behälters muss undurchsichtig sein.

Die Behältergrösse muss dem Tier mindestens problemloses, aktives Wenden ermöglichen. Ausreichende Belüftung, sowie artgerechte Temperaturen, klimatische Bedingungen und wenn nötig Zugang zu Wasser und Nahrung müssen gewährleistet werden.

Gifttiere müssen zwingend in besonders gesicherten Behältern untergebracht werden. (Schlösser, Klettband, Schnur, etc.)

5.2 Stände

Während der ganzen Dauer der Börse steht immer mind. 1 zuständige Person am Stand und überwacht diesen und die Tiere. Die Aufsicht und das Wohl der Tiere muss jederzeit gewährleistet sein. Es dürfen keine Tierbehälter unter den Tischen bzw. auf dem Boden abgestellt/gelagert werden.

5.3 Gifttiere

Gifttiere dürfen nicht aus ihren Behältern genommen werden. Jeder Gifttierhalter ist für die Bewilligung und Versicherung selber verantwortlich. Die Veranstalterin lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.

5.4 Bewilligungspflichtige Tiere

Für die Haltung bewilligungspflichtiger Tiere sind die nötigen Papiere bereit zu halten und auf Verlangen vorzuweisen.

5.5 Anfahrt / Transport

An- und Abtransport der Tiere muss gemäss Tierschutzverordnung erfolgen. Erforderliche Temperaturen und klimatische Bedingungen sind zu gewährleisten.

5.6 Handling

Das Handling von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen für genauere Begutachtung und Umpacken werden auf ein Minimum beschränkt und sind nur durch kompetente Personen und unter Ausschluss von Kindern durchzuführen. Bei Gifttieren werden keine Ausnahmen geduldet.

5.7 Beschriftung / Kennzeichnung

Die Behälter müssen alle mit folgenden Angaben beschriftet werden:

- Name der Tierart
- Wissenschaftlicher Name
- Herkunft (Wichtig: Nur NZ (Nachzucht) Tiere werden an der Börse für den Handel zugelassen)
- Geschlecht

6. Allgemeines

- Besucher Eintritt ist gratis.
- Es werden keine Hunde an der Börse zugelassen.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude strikt untersagt.
- Esswaren und Getränke werden von der Veranstalterin «Rittberg Events» zum Kauf angeboten.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, sämtliche Personen, die gegen die Börsenordnung verstossen, sich nicht im Sinne des Tierwohls verhalten oder gegen Sitte und Anstand verstossen, sofort von der Börse zu weisen (ohne Kostenerstattung).
- In der Halle gibt es Stromanschluss. Die Stromverteilung von den Steckdosen zu den Ausstellungstischen ist Sache des Verkäufers.
- Die Halle kann auf Anfrage (bei Kerstin Kost, Tel. Nr.: 0787267996) besichtigt werden.
- Parkplätze sind in Hallennähe vorhanden.